

Der Rat wird sich weiter aufmerksam mit der Situation in Jemen befassen und die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem friedlichen politischen Übergang genau verfolgen. In dieser Hinsicht begrüßt er die anhaltenden koordinierten Anstrengungen im Rahmen des Golf-Kooperationsrats, der „Gruppe der zehn Botschafter“, der Guten Dienste des Generalsekretärs, namentlich über seinen Sonderberater für Jemen, Jamal Benomar, breiterer diplomatischer Kreise und des nächsten Treffens der Freunde Jemens, das am 24. September 2014 in New York stattfinden wird. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit anhaltender internationaler Unterstützung für den politischen Übergang Jemens, namentlich indem die Geber ihre Zusagen zur Unterstützung Jemens einhalten.

Auf seiner 7270. Sitzung am 19. September 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für den Zeitraum vom 29. Mai bis 3. September 2014 (S/2014/665)“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³:

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig die Aufrechterhaltung des Truppenentflechtungsabkommens vom 31. Mai 1974 zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien ist. Der Sicherheitsrat betont, dass beide Parteien trotz der jüngsten Sicherheitsprobleme und der vorübergehenden Verlegung der Mehrheit des Personals der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung auf die andere Seite der Alpha-Linie den Bestimmungen des Truppenentflechtungsabkommens verpflichtet bleiben und sich streng an die Waffenruhe und die Trennung der Truppen halten müssen. Der Sicherheitsrat fordert außerdem beide Parteien nachdrücklich auf, der Truppe in dieser Zeit erhöhter Sicherheitsbedrohungen auch weiterhin Unterstützung anzubieten und der Truppe und der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands-Beobachtergruppe Golan auf Ersuchen sicheres Geleit und weitere Versorgung anzubieten.

Der Rat bekräftigt außerdem, dass er die Truppe bedingungslos unterstützt und wie wichtig die Aufrechterhaltung der Truppe ist, die einen entscheidenden Beitrag zu Frieden und Sicherheit im Nahen Osten leistet. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der aufgrund des anhaltenden syrischen Konflikts und der Aktivitäten mehrerer nichtstaatlicher bewaffneter Akteure, namentlich der Al-Nusra-Front, sich verschlechternden Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Truppe und den Risiken, die davon für das Truppenentflechtungsabkommen und die dort tätigen Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen ausgehen. In diesem Zusammenhang erkennt der Sicherheitsrat an, dass Anstrengungen zur flexiblen Anpassung der Kräfteaufstellung der Truppe unternommen werden müssen, um die Risiken für das Personal der Vereinten Nationen während der weiteren Erfüllung des Mandats der Truppe möglichst weitgehend zu verringern, und unterstreicht gleichzeitig, dass letztlich das Ziel verfolgt wird, dass die Friedenssicherungskräfte so bald wie praktisch möglich an ihre Stellungen im Einsatzgebiet der Truppe zurückkehren.

Der Rat verurteilt die jüngsten feindlichen Handlungen, die von Gruppen und nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren, die er als terroristisch eingestuft hat, gegenüber Friedenssicherungskräften der Vereinten Nationen im Einsatzgebiet der Truppe begangen wurden, und betont, dass es für diese Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und ihre Gefangennahme nie eine Rechtfertigung geben kann. Der Rat ist tief darüber besorgt, dass Beschießungen in unmittelbarer Nähe von Positionen und Lagern der Vereinten Nationen auch die Risiken für das Personal der Vereinten Nationen beträchtlich erhöhen. Zu diesem Zweck verlangt der Rat, dass alle Gruppen mit Ausnahme der Truppe alle Stellungen der Truppe und die Übergangsstelle Quneitra verlassen und die Fahrzeuge, die Waffen und die sonstige Ausrüstung der Friedenssicherungskräfte zurückgeben. Der Rat erklärt erneut, dass das Mandat, die Unparteilichkeit, die Einsätze und die Sicherheit der Truppe geachtet werden müssen. Der

¹³ S/PRST/2014/19.

Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, der Truppe zu gestatten, frei zu operieren, und die volle Sicherheit ihres Personals und die vollständige Durchführung des Abkommens von 1974 zu gewährleisten.

Der Rat lobt die Friedenssicherungskräfte der Truppe und der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands-Beobachtergruppe Golan für ihre Tapferkeit im Angesicht der Bedrohungen und Herausforderungen in ihrem Einsatzgebiet und spricht den truppenstellenden Ländern seine Anerkennung aus. Der Rat stellt fest, wie wichtig es ist, die Truppenstärke der Truppe und die Ressourcen für ihre Selbstverteidigung auf dem Niveau zu halten, das sie benötigt, um ihr wichtiges Mandat zu erfüllen und ihre Kapazitäten zur schnellen Reaktion und zur Bekämpfung behelfsmäßiger Sprengvorrichtungen, die sich angesichts eines sich verändernden Sicherheitsumfelds als unverzichtbar erwiesen haben, zu erhalten.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten mit Einfluss nachdrücklich auf, den nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren in diesem Gebiet unmissverständlich zu bedeuten, dass sie alle Aktivitäten, die die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen vor Ort gefährden und sie an der Erfüllung der ihnen vom Rat aufgetragenen Pflichten hindern, sofort einstellen müssen. Der Rat erinnert daran, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden, und stellt fest, wie wichtig diese Verpflichtung im Hinblick auf terroristische Handlungen ist, die gegen Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen begangen werden.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm innerhalb von 30 Tagen aktuelle Informationen über die Schritte vorzulegen, die für die Erhaltung der Fähigkeit der Truppe zur Durchführung ihres Mandats erforderlich sind, einschließlich Optionen für die Überwachung der Waffenruhe und die Trennung der Truppen selbst dann, wenn die Truppe aufgrund der Sicherheitsbedingungen in der Pufferzone und in der Zone eingeschränkter Stationierung auf der „Bravo“-Seite nur eingeschränkt operieren kann, und den Rat über Möglichkeiten, wie er die Fortsetzung dieser wichtigen Mission unterstützen kann, unterrichtet zu halten.

Auf seiner 7273. Sitzung am 30. September 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014) und 2165 (2014) des Sicherheitsrats (S/2014/696)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Valerie Amos, die Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7293. Sitzung am 30. Oktober 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014) und 2165 (2014) des Sicherheitsrats (S/2014/756)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Kyung-wha Kang, die Beigeordnete Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Stellvertretende Nothilfekoordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7324. Sitzung am 25. November 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014) und 2165 (2014) des Sicherheitsrats (S/2014/840)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Valerie Amos, die Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.